

Anmerkungen der LAG GADSYS zum Umsetzungskonzept zur Nationalen E-Government-Strategie

Die Länderarbeitsgruppe GADSYS arbeitet seit Mai 2003 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung GADSYS (Gemeinsame Abfall DV-Systeme der Länder). Diese ist der Rahmen der Länder zur Zusammenarbeit sowohl bei gesetzlicher Verpflichtung als auch bei freiwilliger Aufgabenwahrnehmung. GADSYS regelt die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen der Bundesländer zur gemeinsamen Erstellung, zum Betrieb und zur Fortentwicklung von DV-Systemen in der Abfallwirtschaft. Dazu können auch Aufgaben zur Erfassung und Pflege von Daten sowie die Organisation des elektronischen Datenaustausches – wie beispielsweise im Rahmen des eANV - gehören. Voraussetzung ist, es handelt sich um Aufgaben der Steuerung, Überwachung, Planung sowie der Erfüllung von Informations- und Berichtspflichten der Abfallwirtschaft im nationalen und internationalen Bereich.

Die LAG GADSYS begrüßt das Umsetzungskonzept zur Nationalen E-Government-Strategie. Dieses berührt mit der Umsetzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens, der Abfalltransportüberwachung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und der Beteiligung an der EUDIN-Initiative für den Abfallbereich auch deren Zielbereiche.

Die Berührungspunkte, die aus der Anlage 1b („Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie“) und der Anlage 2 („Mögliche Maßnahmenswerpunkte zur NEGS-Umsetzung“) zum NEGS Umsetzungskonzept mit den dort verankerten Nummerierungen herausgezogen wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und wurden in der letzten Spalte mit den Erfahrungen / Vorschlägen der LAG GADSYS untersetzt.

Die LAG GADSYS stellt einerseits ihre Erfahrungen und Umsetzungskonzepte dem IT-Planungsrat zur Verfügung, möchte andererseits selber aus neuen Umsetzungskonzepten des IT-Planungsrates für ihre laufenden Projekte Anregungen für eine effektivere Strategie zur Umsetzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens gewinnen oder für andere zuständige Stellen das gewonnene Know-how für die vom Gesetzgeber in der Novelle zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ermöglichten Umstellungen vom Papierverfahren zur elektronischen Kommunikation weiterreichen. Hierbei geht es insbesondere darum, vorhandene Kommunikationsstrukturen für neue Aufgabengebiete zu nutzen und den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass seitens der LAG GADSYS keine übergreifend notwendigen Maßnahmen zur Einarbeitung in das Umsetzungskonzept zur Nationalen E-Government-Strategie zu erkennen sind.

Bei der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie muss beachtet werden, dass hier keine Festlegungen getroffen werden, die für die Länder kostenintensive Änderungen an den abfallwirtschaftlichen DV-Anwendungen erforderlich machen.

Anlage 1b „Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie“			
Handlungs- vorschlag	Lösungs- ansatz / Maßnahmen- bzw. Projekt- vorschläge	Maßnahme	Erfahrungen / Vorschläge der LAG GADSYS
2.1	Bund, Länder und Kommunen gestalten ihre elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nutzerfreundlich und so weit wie möglich barrierefrei.	Lösungsansatz: Der IT-PLR wirkt darauf hin, dass die Online-Services der Verwaltung in Bezug auf Usability und Navigation (einschließlich Barrierefreiheit) standardisiert und zentral bereitgestellte Dienste bzw. Anwendungen (z. B. LeiKa, Behördenfinder etc.) genutzt werden.	Bereitstellung des Länder-eANV für die Wirtschaft und Nutzung durch Behörden und Wirtschaft.
18.2	Bund, Länder und Kommunen treiben die Wiederverwendung und Bündelung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und untereinander voran.	Neues Steuerungsprojekt „Föderatives Informationsmanagement (FIM)“ Ziele: - Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Benutzerführung der Verwaltungsportale (Usability/Navigation etc.)	Nutzung vorhandener Standard-Komponenten wie E-Government-Builder.
4.6	Herstellung der Interoperabilität durch standardisierte offene Schnittstellen und Infrastrukturdienste. Bund, Länder und Kommunen treiben die Wiederverwendung und Bündelung voran.	Bundesweit einheitliche elektronische Zugangseröffnung aller Behörden mit Außenkontakten, auch für Dokumente mit Schriftformerfordernis. In einer Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob und wie erreicht werden kann, dass alle Behörden in Deutschland - abhängig von ihren Aufgaben - einen elektronischen Zugang mit den Kommunikationsverfahren:	Erfahrungen aus dem elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV): Die Kommunikation mit den Nachweispflichtigen und den Behörden läuft im eANV über das OSCI-Protokoll. Durch den Verzeichnisdienst bietet die ZKS-Abfall für alle Nachweispflichtigen eine praktikable Lösung für eine einheitliche Adressverwaltung.

Anlage 1b „Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie“			
Handlungs- vorschlag	Lösungs- ansatz / Maßnahmen- bzw. Projekt- vorschläge	Maßnahme	Erfahrungen / Vorschläge der LAG GADSYS
	delung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und untereinander voran.	• Einfache eMails (SMTP-Nachrichten) • http-Uploads • De-Mails • OSCI-Nachrichten eröffnen. Abhängig vom Ergebnis der Studie ist vom IT-PLR zu entscheiden, ob weiterführende Maßnahmen umgesetzt werden	tung aller beteiligten Unternehmen.
4.7	Sicherer elektronischer Austausch von Daten und die sichere Identifizierung der Anbieter und der Nutzer unter Beachtung des Datenschutzes.	Der IT-PLR fordert die Betreiber von Verwaltungsportalen auf, neue Dienste zur elektronischen Kommunikation (z. B. nPA, De-Mail, EGVP etc.) einzubinden. Entsprechende Infrastrukturdienste sind zentral aufzubauen und anzubieten. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der öffentlichen Verwaltung zur Bereitstellung von bundesweit verfügbaren, preiswerten Lösungen mit großer Akzeptanz zur sicheren Speicherung von elektronischen Dokumenten („Dokumentensafes“) für Bürgerinnen und Bürger.	Das ZKS-Projekt mit dem Austausch verschlüsselter Nachrichten, Authentifizierung, Nutzung von Standardkomponenten wie Governikus und sicherer Archivierung ist ein Beispiele für einen sicheren elektronischen Datenaustausch.

Anlage 2 „Mögliche Maßnahmenschwerpunkte zur NEGS-Umsetzung“			
Lfd. Nr. der Maßnahmen- schwerpunkte aus Anlage 2 zum NEGS Umsetzungs- konzept	Bezeich- nung	Gegenstand und Zielstellung	Erfahrungen/ Vorschläge der LAG GADSYS
1.	Föderatives Informati- onsma- nagement (FIM) Angebot der Federführung (FF): ST	Die Verwaltungsträger der drei Verwaltungsebenen nehmen ihre Aufgaben in unterschiedlichsten Organisationsstrukturen wahr. Dabei werden gleiche Aufgaben trotz derselben Rechtsgrundlagen weder einheitlich erledigt noch identisch für Bürger und Unternehmen angeboten. Quasi konkurrierende Internetpräsentationen, Formulare sowie (Prozess-) Beschreibungen usw. stehen nebeneinander. Für ein effizienteres und transparentes Verwaltungshandeln ist eine Harmonisierung und Standardisierung erforderlich. Dazu soll FIM das verteilte Verwaltungswissen in modularen Informationsbausteinen zusammenstellen und für alle potenziellen Nutzer eine (Wieder-) Verwendung bzw. Nachnutzung für alternative Informations- und Zugangsmedien (Internet, telefonische Servicecenter, Einheitliche Ansprechpartner usw.) ermöglichen. FIM setzt auf den Anwendungen Leistungskatalog, Behördenfinder und D115 auf und kooperiert mit der Nationalen Prozessbibliothek.	Durch Einführung einer bundeseinheitlichen Datenschnittstelle konnte im eANV für die Unternehmen eine einheitliche Verfahrensabwicklung erreicht werden. Eine weitere Verwendungsmöglichkeit der Datenschnittstelle ist durch eine bundeseinheitliche Kommunikation der Entsorgungsfachbetriebszertifikate gegeben.

Anlage 2 „Mögliche Maßnahmenschwerpunkte zur NEGS-Umsetzung“			
Lfd. Nr. der Maßnahmen-schwerpunkte aus Anlage 2 zum NEGS Umsetzungs-konzept	Bezeichnung	Gegenstand und Zielstellung	Erfahrungen/ Vorschläge der LAG GADSYS
8.	Nationale Prozessbibliothek (NPB) Angebot der FF: BMI	Im Forschungsprojekt wird eine Konzeption für eine Prozessbibliothek entwickelt, die ein Repository der deutschen Verwaltungsprozesse darstellt und somit einen umfassenden Überblick gibt sowie die weitere Nutzung des vorhandenen Prozesswissens unterstützt. Im Vordergrund steht die Sammlung von Prozessen aus allen Verwaltungsebenen. Erfasst werden sowohl interne Prozesse als auch (externe) Prozesse aus Interaktion und Kooperation mit Bürgern und Wirtschaft.	Infolge einer einheitlichen Abbildung von Prozessketten könnten im eANV alle Nachweisbeteiligten, die sowohl aus unterschiedlichen Branchen und Unternehmensgrößen (KMU+GU) stammen, erfolgreich eingebunden werden.
9.	P23R / Prozess-Daten-Beschleuniger Angebot der FF: BMI	Es wird eine Lösung dafür entwickelt, wie Unternehmen ihre verschiedenen Informationspflichten gegenüber unterschiedlichen Behörden einfach und weitgehend automatisiert erbringen können. Mit der Maßnahme Prozess-Daten-Beschleuniger, kurz P23R, werden Methoden und offene Standards für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung geschaffen. Informationspflichten sollen datenschutzfreundlich, rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient erledigt werden können.	Durch Bündelung der Prozessketten könnten weitere Stellen, wie beispielsweise Labore, in die Abwicklung zur Bearbeitung der Entsorgungsnachweise (Deklarationsanalysen) eingebunden werden.

Anlage 2 „Mögliche Maßnahmenswerpunkte zur NEGS-Umsetzung“			
Lfd. Nr. der Maßnahmen-swerpunkte aus Anlage 2 zum NEGS Umsetzungs-konzept	Bezeich-nung	Gegenstand und Zielstellung	Erfahrungen/ Vorschläge der LAG GADSYS
10.	Nationales Langzeitar-chiv Angebot der FF: SH Kategorie Infrastruktur	Es soll ein gemeinsamer übergrei-fender Dienst für Langzeitspeiche-rung, Aussonderung und dauer-hafte Archivierung von elektroni-schen Behördenunterlagen (Ak-ten, Vorgängen, Dokumenten) aufgebaut werden, der von Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden kann. Dazu gehören unter anderem Konzepte für Format-wandlung, Medienverwaltung, Datentransfer, Viewer und Zu-griffsberechtigungen. Bestehende Arbeitsgruppen, insbesondere der Archive, und vorhandene Arbeits-ergebnisse werden einbezogen.	Die Aufgabe der rechtssiche-ren Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten wurde bei der Realisierung des elektronischen Abfall-nachweisverfahrens bereits umgesetzt. Die hier gewon-nenen Erfahrungen können in die NEGS eingebracht werden. Eine weitere Verwendung könnte beispielsweise ein einheitliches Bildarchiv über Abfallfotos für die Zuordnung von Abfällen im Rahmen von Transportkontrollen sein.
12.	Modernisie-rung des Datenschutz-rechts in Bezug auf die Erforder-nisse des E-Governments und im Kon-text europäi-scher Ent-wicklungen BMI	Die Datenschutzgesetze von Bund und Ländern stellen bereits hohe Anforderungen an Datenvermei-dung und Datensparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung. Die ra-sante Entwicklung der IKT in den letzten Jahren macht aber eine Modernisierung des Datenschutz-rechtes erforderlich. So werden z. B. die Regelungen zur Datenver-arbeitung unter Beteiligung mehrerer Stellen, die unmittelbare Aus-wirkungen auf die ebenenüber-greifende Verwaltungszusammen-arbeit haben, den Praxiserforder-nissen nicht mehr gerecht. Eine Initiative zur Modernisierung des Datenschutzrechts wird bereits seitens der EU-KOM geplant. Bund und Länder bereiten sich auf	Erfahrungen zum Daten-schutz liegen aus der Beteili-gung an der EUDIN-Initiative für die Abfallverbringung im europäischen Raum der Länder Niederlande, Luxem-burg, Belgien, Österreich und Deutschland vor. Die hier gewonnenen Erfahrungen auf dem Sektor der internati-onalen Abfallverbringung sollten dem IT-PLR für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 2 „Mögliche Maßnahmenschwerpunkte zur NEGS-Umsetzung“			
Lfd. Nr. der Maßnahmen- schwerpunkte aus Anlage 2 zum NEGS Umsetzungs- konzept	Bezeich- nung	Gegenstand und Zielstellung	Erfahrungen/ Vorschläge der LAG GADSYS
		die Weiterentwicklung des Datenschutzes vor, indem sie ihre rechtlichen Bestimmungen überprüfen und den Anpassungsbedarf auch ggü. der EU-KOM aufzeigen. Orientierungspunkte für die Überprüfung des Datenschutzes bieten die Eckpunkte für die Modernisierung des Datenschutzes und die Mustervorschrift für ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.	